



## **Ergänzungen zum EKS Schutzkonzept Gottesdienste**

Den Gemeindegliedern wird empfohlen, ihre *vorgesehene Teilnahme bei Pfarramt oder Sekretariat anzukündigen*; bei *besonderen Anlässen* ist eine Anmeldung *obligatorisch*

*Eine weitere Person neben Pfarrer, Sigrist, Organist und gegebenenfalls Sängerin* ist anwesend, um auf Eintrag in die Listen, Einhaltung der Hygiene-, Schutzmasken- und Abstandsregeln auch vor und nach dem Gottesdienst zu achten (im Idealfall aus dem KGR, kann aber ev. auch Lektorin sein)

*Gemeindegeseang* ist in verhaltener Lautstärke und mit Maske wieder möglich

*Sitzordnungen* für Einzelne oder Paare sind klar ersichtlich in der Kirche aufgehängt

Vor und nach dem Gottesdienst wird die Kirche gut *durchlüftet*; nach Möglichkeit stehen auch während der Feier Fester offen.

*Desinfektionsmittelspender* sind an jedem Zugang montiert

*Schutzmasken* müssen in der Kirche getragen werden und stehen zur Verfügung

*Empore* bleibt zumindest im vorderen Bereich abgesperrt

Aufgrund der Platzverhältnisse wird die *Anzahl der Teilnehmenden* normalerweise auf 30 beschränkt, bei Anlässen mit vielen Familien sind bis zu 50 Teilnehmer möglich

*Auf Abendmahl, Chilekafi, Apéro, Chilezmorge* wird vorderhand weiterhin verzichtet